



**Der  
Rechnungshof**

**Der Präsident**

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 8455  
Fax +43 (1) 714 48 71  
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 29. Jänner 2004  
GZ 830.000/048-C1/03

XXII. GP-NR

1214 /AB

2004 -02- 02

zu 1220 /B

Bezug nehmend auf die unter 1220/J-NR/2003 gestellte Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Magda Bleckmann und Kollegen vom 4. Dezember 2003 betreffend Finanzierung der SPÖ durch Spenden aus dem SPÖ Firmengeflecht, ersuche ich unter Bedachtnahme auf das Ergebnis der Sitzung der Präsidentskonferenz vom 15. Juli 1997 um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss, da sie außerhalb der Gegenstände des Fragerechts gemäß § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes gelegen ist.

Ferner erlaube ich mir auf § 4 Abs. 8 zweiter Satz des Parteiengesetzes zu verweisen, wonach der Präsident des Rechnungshofes nur über Ersuchen der betreffenden politischen Partei öffentlich festzustellen hat, ob eine Spende in der von ihr übermittelten Spendenliste ordnungsgemäß deklariert wurde, so dass mir die Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage auch aus diesem Grunde verwehrt ist.